

e|m|w

Energie. Markt. Wettbewerb.

Mediadaten 2017

Gültig ab dem 01.01.2017

CHARAKTERISTIK e|m|w

Energie, Markt, Wettbewerb – das verbirgt sich hinter der e|m|w, die bereits seit über 10 Jahren Fach- und Führungskräften der Energiewirtschaft zuverlässiges Marktwissen bietet und sich längst zu einem Leitmedium der Branche entwickelt hat. Ob Produkt- oder Imagewerbung, mit Anzeigenwerbung in der e|m|w erreichen Sie Ihre Zielgruppe im Energiemarkt und profitieren von einem attraktiven redaktionellen Umfeld durch wechselnde thematische Schwerpunkte. Werbewirksame Formate wie beispielsweise das Unternehmensportrait erzielen höchste Aufmerksamkeit beim Leser.

Die e|m|w erscheint alle zwei Monate als Print-Publikation sowie als digitale Ausgabe und gliedert sich in die Rubriken Regulierung & Netze, Handel & Beschaffung, Vertrieb & Marketing, Erzeugung & Effizienz, Prozesse & IKT. Im Marktüberblick stellen sich bedeutende und aktive Unternehmen einer bestimmten Branche vor und heben ihre Firma mit einem Premiueintrag besonders hervor.

„Mit unserer Teilnahme am Marktüberblick und unseren Anzeigen in der emw sind unsere Kunden und Neukunden immer auf dem aktuellen Stand zu unseren Entwicklungen und Services für den Energiemarkt.“

Dana Marschner, Marketing Consultant,
EXXETA GmbH

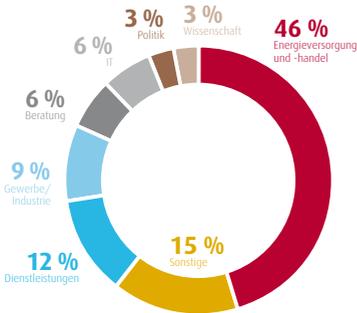
„Mit unseren Anzeigen in der emw sind wir gut platziert und regelmäßig im Markt präsent.“

Michael Gülden, Marketingleiter
Gas-Union

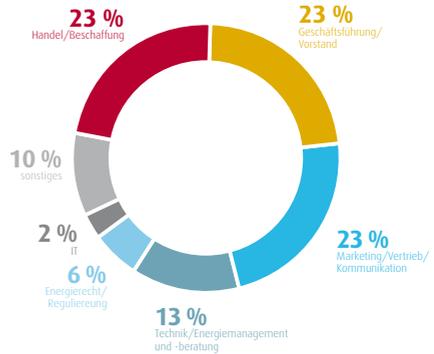
- Erscheinungsweise:** 6x jährlich
- Druckauflage:** 3.500 Exemplare
- Verbreitete Auflage:** 2.800 Exemplare
- Verkaufte Auflage:** 1.500 Exemplare

ZIELGRUPPE

- Welcher Branche würden Sie Ihr Unternehmen zuordnen?



- In welchem Bereich Ihres Unternehmens sind Sie tätig?



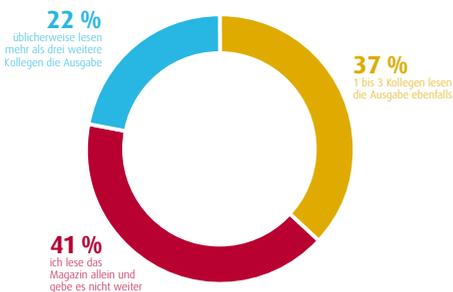
Ihre Zielgruppe – unsere Leser:

Die Mehrzahl der Leser kommt aus den Bereichen Energieversorgung und Energiehandel.

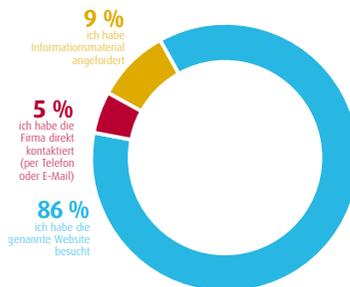
Sie sprechen mit Entscheidern:

Ca. ein Viertel der e|m|w Leser sind Entscheider und gehören dem Bereich Geschäftsführung/Vorstand an.

- Wie viele Personen lesen außer Ihnen noch Ihre e|m|w?



- Haben Sie aufgrund von Anzeigen in der e|m|w einmal Maßnahmen ergriffen?



Hohe Reichweite durch Mehrfachnutzung:

Im Durchschnitt wird jede e|m|w von 3 Personen in den Unternehmen gelesen.

Ihre Werbung wirkt:

Die Mehrzahl der e|m|w Leser hat auf Anzeigenwerbung reagiert und die Unternehmenswebseite besucht.

THEMEN UND TERMINE

Ausgabe 1/2017



Ausgabe 2/2017



Ausgabe 3/2017



Schwerpunktthema	Das Flexible Energiesystem	Das Stadtwerk im Wandel	Daten – der neue Rohstoff
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Verteilnetze: Intelligenz statt Kupfer Sektorkopplung: Strom, Wärme, Verkehr Speichermarkt vor dem Aufschwung? 	<ul style="list-style-type: none"> Der Kunde im Fokus – Nähe, Zufriedenheit und Bindung Neue Geschäftsfelder – gewohnte Wege verlassen Prozesse optimieren 	<ul style="list-style-type: none"> „Big Data“ sinnvoll nutzen Blockchain: Gefahr oder Chance für Energieversorger? IT-Sicherheit: Schutz vor Hackern und Co.
Erscheinungsdatum	01.02.17	01.04.17	08.06.17
Anzeigenschluss	11.01.17	10.03.17	15.05.17
Marktüberblick	Portfoliomanagement	White-Label-Lösungen für den Vertrieb	Projektierer von Erneuerbaren-Anlagen
Wichtige Veranstaltungen / Medienkooperationen	Treffpunkt Netze (07.03.17-08.03.2017) E-world energy & water (7.-9.2.2017) VKU Verbandstagung (14.03.-15.03.2017)	Intersolar Europe (31.5.-2.6.2017) Hannover Messe (24.-28.4.2017)	BDEW Kongress (21.06.17.-22.06.2017)

Ausgabe 4/2017



Ausgabe 5/2017



Ausgabe 6/2017



Schwerpunktthema	Frischer Wind im Windmarkt	Chancen in der Wärmewende	Klimafreundliche Mobilität
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Ausschreibungen öffnen den Markt Kooperieren oder selber machen? Das Geschäft der Direktvermarktung 	<ul style="list-style-type: none"> Grüne Zukunft: Solarthermie, Wärmepumpen und Co. Neuer alter Energieträger Erdgas Nahwärmekonzepte clever umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> Neuer Schub für die Elektromobilität? Güter und Personen bewegen mit Erdgas Fuhrpark der Zukunft
Erscheinungsdatum	02.08.17	04.10.17	04.12.17
Anzeigenschluss	12.07.17	12.09.17	13.11.17
Marktüberblick	Beratung für die Energiewirtschaft	Abrechnung	Mess- und Zählwesen
Wichtige Veranstaltungen / Medienkooperationen	Husum Wind (12.-15.9.2017) Dt. Energiekongress (5.9.-6.9.17)		

ANZEIGENFORMATE UND PREISE

Formate im Satzspiegel

1/1 Seite



Breite 176 mm
Höhe 263 mm
Preis 2.995,- €

1/2 Seite quer



Breite 176 mm
Höhe 129,5 mm
Preis 1.498,- €

1/2 Seite hoch



Breite 86 mm
Höhe 263 mm
Preis 1.498,- €

1/3 Seite quer



Breite 176 mm
Höhe 85 mm
Preis 1.150,- €

1/3 Seite hoch



Breite 56 mm
Höhe 263 mm
Preis 1.150,- €

1/4 Seite quer



Breite 176 mm
Höhe 63 mm
Preis 1.000,- €

1/4 Seite hoch



Breite 86 mm
Höhe 129,5 mm
Preis 1.000,- €

ANZEIGENFORMATE UND PREISE

Formate im Anschnitt

1/1 Seite



Breite 210+6 mm
Höhe 297+6 mm
Preis 2.995,- €

1/2 Seite quer



Breite 210+6 mm
Höhe 146,5+3 mm
Preis 1.498,- €

1/2 Seite hoch



Breite 105+3 mm
Höhe 297+6 mm
Preis 1.498,- €

1/3 Seite quer



Breite 210+6 mm
Höhe 96+3 mm
Preis 1.150,- €

1/3 Seite hoch



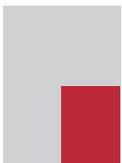
Breite 75+3 mm
Höhe 297+6 mm
Preis 1.150,- €

1/4 Seite quer



Breite 210+6 mm
Höhe 71+3 mm
Preis 1.000,- €

1/4 Seite hoch



Breite 105+3 mm
Höhe 146,5+3 mm
Preis 1.000,- €

MARKTÜBERBLICK

PREMIUMEINTRAG in der Rubrik Marktüberblick

Veröffentlichung von Logo und Firmenbeschreibung (max. 600 Zeichen): 400,- €

Marktüberblick

Beratung für die Energiewirtschaft

Als die renommierteste Markt-Analyseliste! **Sparen Sie sich Ihre Lesern eine Übersicht der im Energiemarkt tätigen Unternehmen** in jeder Ausgabe anhand von Inhalten eines aktuellen Themenreporters.

Bei der Auswahl nach der 10ten-Dezision Unternehmens- und Produktliste vom Thema „Beratung für die Energiewirtschaft“ zusammengetragen. Die aktualisierten Daten werden von den am Marktaktuellsten Unternehmen zusammengefasst und kompakt erstellt.

Auch künftig steht dieser Inhalt allen Marktteilnehmern offen, die sich dem Bereich widmen wollen. Im November 2017 steht der Themenreporter „Zusammenfassung des Energiemarktes“.

Zusammengefasst von: **Markus Lindner**

energie guide
Markenstraße 1, D-85111 Eum.
Tel. +49 201 1022 555
Fax. +49 201 1022 555
kontakt@energieguide.de

Management und Fundamentaldaten | Bilanzierung | Kapitalstruktur | Prozessüberblick

E.ON Energy Services

E.ON Energy Services

E.ON Energy Services

Exklusives **Unternehmensporträt** in jeder Ausgabe möglich: 980,- €

EXXETA. Spezialisten für die Energiewirtschaft.

EXXETA ist die führende Energie-Analyseliste für Industrie und Verbraucher. Wir liefern Ihnen die neuesten Informationen über die Energiebranche und die Unternehmen, die sie bilden. Wir sind Ihr Partner für alle Fragen zur Energiebranche und den Unternehmen, die sie bilden.

EXXETA ist die führende Energie-Analyseliste für Industrie und Verbraucher. Wir liefern Ihnen die neuesten Informationen über die Energiebranche und die Unternehmen, die sie bilden. Wir sind Ihr Partner für alle Fragen zur Energiebranche und den Unternehmen, die sie bilden.

EXXETA GROUP

EXXETA

TECHNISCHE ANGABEN / BEILAGEN

Spaltenbreiten:

- 1 Spalte 56 mm
- 2 Spalten 116 mm
- 3 Spalten 176 mm

Beilagen/Beihefter:

- Beilage bis 25 g 300,- €/1.000 Stk. (plus Postgebühren), je weitere 5 g 25,- €/1.000 Stk.
- Beihefter 4.890,- €/6.690,- € (4/8 Seiten)

Lieferadresse für Beilagen:

IC GmbH Lettershop
Stefan Hoppe
Teilungsweg 28
45329 Essen-Kettwig

Druckdaten:

- Dateien in 4 c Euroskala angelegt
- Bilder eingebettet oder als separate Datei
- Schriften in Zeichenwege umgewandelt oder eingebettet

Sonstiges:

- Zuschlag je Sonderfarbe (HKS/Pantone) auf s/w Preis 450,- €
- Nicht in einem o. g. Format angelieferte Dateien können zu einem Preis von 85,- €/Stunde konvertiert werden

Dateiformate:

- druckaufgelöste PDF, EPS, TIFF

Sonderformate & Sonderdrucke:

Sie interessieren sich für ein Werbe-Sonderformat oder einen Sonderdruck? Sehr gern unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot für Inselanzeigen, Störer und weitere Sonderformen. Profitieren Sie von qualifizierten Artikeln aus der **e|m|w** und nutzen Sie Sonderdrucke als Ihren Kommunikationsverstärker. Alle Artikel werden in unveränderter Form aufbereitet und mit einer Titelseite im **e|m|w**-Layout als Sonderdruck neu generiert. Preise auf Anfrage.

Sie planen eine Online-Kampagne im energiewirtschaftlichen Umfeld?

Dann nutzen Sie unseren neuen digitalen Anzeigenkonfigurator auf www.energate.de in der Rubrik Werbung & Anzeigen. Sie erhalten spielerisch für Ihre Kampagne die richtigen Kanäle und können schnell und bequem Ihre Buchung vornehmen. Oder schauen Sie in unsere Online Mediadaten unter www.energate.de/werbung-anzeigen/mediadaten und finden schnell das passende Medium sowie das für Sie optimale Werbeformat.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen aber auch für detaillierte Informationen rund um die Werbemöglichkeiten bei ener|gate zur Verfügung und berate Sie gern.

Verlagsvertretung:

grassgreenmedia GmbH
Ira Sürth
Paul-Heyse-Strasse 6
80336 München

Telefon: +49 89 9739-9743
Telefax: +49 89 9739-9744
anzeigen@grassgreenmedia.com
www.grassgreenmedia.com

grassgreenmedia
professionals in sales

VERLAGSANGABEN

Verlag:

ener|gate gmbh
Norbertstr. 5
D-45131 Essen
Telefon: +49 201 1022-500
Telefax: +49 201 1022-555
E-Mail: info@energate.de
Webseite: www.energate.de

Geschäftsführung:

Marc Hüther, Dirk P. Lindgens
Amtsgericht Essen HRB 24811
Ust-IdNr.: DE 212708862
ISSN-Nr.: 1611-2997

Redaktion und Projektleitung:

Stefanie Dierks
Telefon: +49 174 9497083 (Homeoffice)
E-Mail: redaktion@emw-online.com

Michaela Tix
Telefon: +49 201 1022-532
E-Mail: redaktion@emw-online.com

Aboverwaltung:

Telefon: +49 201 1022-500
Telefax: +49 201 1022-555
E-Mail: kundenservice@energate.de

Satz:

con|energy agentur gmbh
Norbertstraße 5
D-45131 Essen
Telefon: +49 201 1022-403
E-Mail: kulik@conenergy.com

Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt, netto ohne Abzug.

Wir gewähren 15% Agenturrabatt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des energiate Fachverlages für Anzeigen und Fremdbeilagen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht oder nicht vollständig erfüllt, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so hat dieser, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, bei einem ihm eingeräumten Nachlass den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahmemenge entsprechenden Nachlass zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z. B. Krieg, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) oder sonstiger Umstände, die der Verlag nicht zu vertreten hat, überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, so ist der Auftrag zum nächst möglichen Zeitpunkt auszuführen. Kann eine spätere den Zweck nicht erreichen, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Weitere Rechte, insbesondere Schadenersatzansprüche, stehen dem Auftraggeber in diesen Fällen nicht zu. Kann die Zeitschrift aus Gründen, die der Verlag zu vertreten hat, überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ist die Haftung des Verlages nach Maßgabe der Regelungen in Nr. 9 eingeschränkt.
5. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird in nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdenzügen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Nichtlieferung von Druckunterlagen erbindet ihn nicht von der Bezahlung bestellter Anzeigen. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten und fordert für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen unverzüglich Ersatz. Reklamationen wegen mangelhafter Drucks von verspätet angelieferten Druckunterlagen kann der Verlag nicht akzeptieren.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanfrage, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanfrage erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist – außer bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – ausgeschlossen. Die Haftung ist bei Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeab-

züge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Copyproofs und Reinzeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20vH. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Auftraggeber von Chiffreanzeigen darf der Verlag gegenüber Dritten nicht nennen.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) unleserlich geschriebene Anzeigentexte, telefonisch aufgebene Anzeigen, telefonisch erteilte Korrekturen oder verstummte Telefaxübermittlung wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen.
- b) Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können geändert werden, soweit dies aus technischen Gründen erforderlich ist, eine Veröffentlichung der Anzeige in dem betreffenden Heft ansonsten nicht möglich wäre und der Zweck der Anzeige hierdurch nicht beeinträchtigt wird. In diesen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes beim Verlag ein, so hat der Auftraggeber die aus der erforderlichen Sonderbemühung des Verlages entstehenden Kosten zu tragen.
- d) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen unverzüglich bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine unverzügliche Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
- e) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein, dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f) Abbestellungen von Anzeigen, Beifheftern und Beilagen müssen schriftlich bis spätestens zum Anzeigenschlusstermin erfolgen.
- g) Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers entfällt jeglicher Nachlass.
- h) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinem anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 26 Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).